

MERKBLATT

Einreichen eines Dossiers zur Prüfung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen durch die paritätische Kommission NTE

1. Einreichen des vollständigen Dossiers

Damit die paritätische Kommission NTE Ihr Weiterbildungsdossier prüfen kann, muss dieses zwingend und vollständig folgende Bestandteile haben:

- a) Das beiliegende Formular muss vollständig ausgefüllt sein und eine Auflistung aller zu anerkennenden Weiterbildungen enthalten. Das Formular muss per Post UND per Mail eingereicht werden an:
nte-opt-admin@ergotherapie.ch
Paritätische Kommission NTE
EVS/ASE
Altenbergstrasse 29/Postfach 686
3000 Bern 8
- b) Kopien der Teilnahmebestätigungen und/oder Weiterbildungs-Titel zu allen im Formular aufgelisteten Weiterbildungen müssen der Briefpost beigelegt werden.

Unvollständige Dossiers werden zur Vervollständigung an den Absender zurückgesendet.

2. Bearbeitungsgebühr

Mit dem Einreichen dieses Dossiers erteilen Sie der paritätischen Kommission NTE den Auftrag, ein Dossier zu eröffnen und Ihr Gesuch zu beurteilen. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.

Sobald das Dossier vollständig ist erhalten Sie eine Rechnung für die Bearbeitungsgebühr und es wird Ihnen mitgeteilt, in welchem Zeitraum Ihr Dossier bearbeitet wird.

Bearbeitungsgebühren

EVS-Mitglieder: CHF 200.– plus MWSt

Nicht-Mitglieder: CHF 400.– plus MWSt

3. Prüfung des Dossiers und Anerkennung der Gleichwertigkeit

Die paritätische NTE-Kommission beurteilt Ihr Gesuch: Fehlen Ihnen noch Weiterbildungs-Elemente, erhalten Sie von ihr eine Empfehlung, wie Sie Ihre Weiterbildung komplettieren können, damit sie als gleichwertig anerkannt werden kann. Haben Sie Ihre Weiterbildung(en) komplettiert, können Sie das vervollständigte Dossier erneut einreichen.

Sind die Weiterbildungen komplett, erhalten Sie die Bestätigung der Fachhochschule Ihrer Region, dass Ihre Weiterbildung als „gleichwertig“ anerkannt wird. Damit können Sie Ihr Gesuch (zusammen mit dem Nachweis der Berufserfahrung und des SRK-anerkannten CH-Diploms) beim BBT einreichen.

Vom BBT erhalten Sie die NTE-Bescheinigung mit dem rechtlichen, geschützten Titel:
dipl. ErgotherapeutIn FH

Okt. 2012